

Untersuchung von Straßenverkehrsunfällen im Stadtgebiet Fürth im Jahr 2005;

- I. Mit Bericht der Polizeiinspektion Fürth-Ost vom 29.05.2006 wurde der Stadt Fürth die Jahresunfalluntersuchung 2005 vorgelegt. Trotz der nach wie vor angespannten wirtschaftlichen Lage und der Zurückhaltung beim privaten Konsum erhöhte sich der Kraftfahrzeugbestand gegenüber dem Vorjahr auf 70.105 Kraftfahrzeuge (Stand 01.01.2006). Die Unfallentwicklung ist trotzdem weiterhin positiv zu werten. Die Gesamtzahl der registrierten Verkehrsunfälle (VU) reduzierte sich um **2,9 %** auf **2.797 VU**. Rückläufig war auch die Zahl der VU mit Verletzten, die um 43 Unfälle gegenüber dem Vorjahr sank. Allerdings musste ein starker Anstieg von schwerverletzten Personen verzeichnet werden. Im Jahr 2005 kamen bei Verkehrsunfällen im Stadtgebiet Fürth 2 Menschen ums Leben. Auch bei Schulwegunfällen musste eine erhebliche Steigerung festgestellt werden.

A. Unfallentwicklung:

VU mit Verletzten:	- 8,92 % (439 VU)
Verletzte Personen:	- 11 % (567 Personen)
Davon leichtverletzt:	- 14,18 % (496 Personen)
Davon schwerverletzt:	+ 20,33 % (71 Personen)

Im Jahr 2005 kam es im Stadtgebiet Fürth zu zwei tödlichen VU:

Am 18.01.2005, gegen 06:02 Uhr, parkte eine Frau ihren PKW auf der östlichen Seite der Hans-Vogel-Straße, nahe der Kreuzung Karl-Bröger-Straße im Haltverbot, um die gegenüberliegende Bäckereifiliale aufzusuchen. Beim Überqueren der Fahrbahn der Hans-Vogel-Straße wurde sie von einem PKW erfasst und tödlich verletzt.

Am 16.05.2005, befuhr eine Radfahlerin gegen 13:40 Uhr die Kreisstraße vom Erlanger Ortsteil Hüttendorf in Richtung Herzogenaauracher Straße (Stadtgebiet Fürth). An der Einmündung der Kreisstraße in die bevorrechtigte Herzogenaauracher Straße (Staatsstraße) missachtete die Radfahlerin die Vorfahrt eines PKW auf der Staatsstraße, wurde von diesem erfasst und tödlich verletzt.

VU mit Sachschaden:	- 1,7 % (2.358 VU)
Davon Kleinunfälle:	- 1,34 % (1.640 VU)
Davon VU mit schwerwiegenden Sachschäden:	- 2,5 % (740 VU)

VU unter Alkoholeinwirkung: + 10,7 % (62 VU)

VU unter Drogeneinfluss: - 28,6 % (5 VU) ¹⁾

Schulwegunfälle: + 75 % (14 VU) ²⁾

¹⁾ Im Berichtszeitraum wurden im Stadtgebiet Fürth **447** Drogenfahrten durch die Polizei festgestellt und angezeigt. Im Zusammenhang mit Drogenfahrten ordnete die Fahrerlaubnisbehörde der Stadt Fürth in ca. **60** Fällen die Beibringung von Fahreignungsgutachten an und entzog in **78** Fällen den Betroffenen die Fahrerlaubnis, 2 Betroffenen wurde das Führen von Mofas untersagt.

²⁾ Die Auswertung der Schulwegunfälle ergab, dass in 10 Fällen die betroffenen Kinder selbst die Unfälle verursachten, indem sie - ohne auf den Fahrverkehr zu achten – die Straße überquerten oder ohne Fremdeinwirkung vom Fahrrad stürzten. Nach Ansicht der Polizei muss weiterhin durch intensive Verkehrserziehungsarbeit in den Schulen gegengesteuert werden. Darüberhinaus ist eine Ausweitung polizeilicher Kontrollen an Schulen und Kindergärten geplant, damit die Kraftfahrer entsprechend sensibilisiert werden.

B. Unfallauswertung:

Nach Auswertung aller aufgenommenen Verkehrsunfälle bildeten sich 6 (Vorjahr 8) Unfallhäufungsstellen (UHS) heraus, die einer genaueren Analyse durch die örtliche Unfallkommission unterzogen wurden.

Auffällig dabei war, dass - wie im Vorjahr - im westlichen Stadtgebiet keine UHS mehr besteht.

Die örtliche Unfallkommission trat am 11. Juli 2006 zusammen.

Nach Auswertung und Beratung ergehen nachstehende Empfehlungen:

1. Kaiser-/Simonstraße

5 x Nichtbeachten der Vorfahrt

1 x Fehler beim Abbiegen

Im Jahr 2005 wurde im Bereich zwischen Schwabacher Straße, Flößaustraße, Waldstraße und Herrnstraße eine Tempo-30-Zone eingerichtet. Die generelle Vorfahrtsregelung auf der Kaiserstraße wurde in diesem Zusammenhang aufgehoben. Aufgrund des Linienbusverkehrs im Verlauf der Simonstraße wurde die Kaiserstraße der Simonstraße untergeordnet. Die vorhandene Beschilderung ist klar erkennbar, weitergehende verkehrsrechtliche Maßnahmen scheiden aus. Die Kommission schlägt vor, den Querschnitt der Kaiserstraße an der Kreuzung (Westseite) durch den Einbau von Baumscheiben zu verringern, damit die Unterordnung optisch deutlicher hervorgehoben wird.

2. Kaiser-/Ludwigstraße

6 x Nichtbeachten der Vorfahrt

An der Kreuzung gilt seit Einführung der Tempo-30-Zone „Rechts-vor-Links“. Bereits kurz nach Bekanntwerden der Unfälle wurde durch die Straßenverkehrsbehörde (noch im Jahr 2005) eine modifizierte Beschilderung veranlasst, welche die Regelung verdeutlicht. Maßnahme, welche über die bereits veranlassten hinausgehen, sind nicht erforderlich.

3. Kapellenstraße/Ludwigbrücke

5 x Ungenügender Sicherheitsabstand

Die Unfallentwicklung 2005 entspricht dem Vorjahr. Ein besonderer Grund für die Häufung der Auffahrunfälle ist nicht erkennbar. Offenbar liegt die Ursache in mangelnder Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer. Die Kommission sieht kein Erfordernis für verkehrliche Maßnahmen.

4. Schwabacher/Kaiserstraße

5 x Fehler beim Abbiegen

2 x Nichtbeachten der Vorfahrt

1 x Fehler beim Fahrstreifenwechsel

Schwerpunkt ist die Linksabbiegebeziehung von der Schwabacher Straße, Fahrrichtung stadtauswärts, in die Kaiserstraße (Richtung Nürnberg).

Die Kreuzung wurde im Rahmen der Untersuchung besichtigt. Die Kreuzung ist übersichtlich, eine Sichtbeeinträchtigung für die stadtauswärtige Fahr- richtung besteht nicht. Ein besonderer Grund für das Fehlverhalten der Links- abbieger ist nicht erkennbar. Allerdings war im Jahr 2005 die Flößaustraße immer wieder temporär zwischen Dr.-Beeg- und Sonnenstraße gesperrt. Die Umleitung erfolgte u.a. über die Kaiserstraße. Es ist durchaus vorstellbar, dass hierin ein Grund für den Anstieg der Unfälle liegt. Im laufenden Jahr (Stand 31.05.2006), ist die Kreuzung unauffällig.

5. Schwabacher Straße/Herrnstraße

6 x Fehler beim Abbiegen

1 x Nichtbeachten der Vorfahrt

1 x Fehler beim Fahrstreifenwechsel

1 x Ungenügender Sicherheitsabstand

Die Unfälle sind – wie im Vorjahr - über den gesamten Kreuzungsknoten verteilt. Ein direkter Schwerpunkt ist nicht erkennbar. Weitergehende verkehrliche Maßnahmen sind nicht veranlasst.

6. Poppenreuther Brücke N – S (Ausfahrt von Nürnberg kommend)

8 x Nichtbeachten der Vorfahrt (Rotlicht)

davon 7 x Poppenreuther Brücke in Richtung Hans-Vogel-Straße, 1 x von der A 73 kommend

Zunächst ist positiv anzumerken, dass die Poppenreuther Brücke A – E, aus Richtung Erlangen, nicht mehr als UHS hervorgetreten ist.

An der Rampe aus Richtung Nürnberg ist ebenfalls nur noch 1 VU durch Missachten des Rotlichts aktenkundig. Allerdings waren wieder 7 VU durch Missachten des Rotlichts in Richtung IKEA feststellbar. Eine Auswertung des Luftbildes ergab, dass die Haltlinien auf der Poppenreuther Brücke, Fahrstreifen in Richtung Hans-Vogel-Straße, relativ weit von der Einmündung der Einmündung des Ausfahrtrampe der A 73 entfernt liegen. Die Kommission sieht Bedarf für eine Ortsbesichtigung zur weiteren Aufklärung.

II. In Abdruck an:

a) Mitglieder der örtlichen Unfallkommission

Herr Pösl, TfA/Str

Herr Weber, PI Fürth-Ost

Herr Gleißner, SVA

b) Referat III

c) Referat V

III. WV (Bekanntgabe im Verkehrsausschuss)

Fürth, 12. Juli 2006
Straßenverkehrsamt

gez. Gleißner